

Aus dem Rat für die Bürger

Sitzung des Ortsgemeinderates von Kelberg am 20.08.2019 im Gemeindehaus in Hünerbach

Tagesordnungspunkte:

Teil 1

TOP 1. Verpflichtung der Ratsmitglieder

OB Jonas verpflichtet die neu gewählten Ratsmitglieder Chiara Nestola und Johannes Bott per Handschlag.

TOP 2. Einwohnerfragestunde -keine Fragen-

TOP 3. Mitteilungen des Ortsbürgermeister

- Die Kirmes 2019 war wieder eine super Veranstaltung. Der Ortsbürgermeister bedankt sich bei dem Organisationsteam Peter Diewald, Ewald Lenarz, Florian Löhndorf, Joachim Sicken Markus Schmitt und allen Helferinnen und Helfern.
- Ebenfalls war der Eifel-Kunsthändlermarkt eine sehr gelungene Veranstaltung mit vielen Gästen bei herrlichem Wetter. Auch hier ein ganz herzlicher Dank an das Organisationsteam mit Simone Schäfer-Merten, Peter Schmitt, Wilhelm Jonas, dem Bauhofteam und allen mitwirkenden Vereinen.
- In einem Bereich des Bodenbacher-Weges im Ortsteil Rothenbach gibt es Anliegerbeschwerden wegen dem Durchgangsverkehr zwischen Rothenbach und Bodenbach. Ein Schreiben erfolgte von einigen Anliegern an die OG, die VG- und die Kreisverwaltung. Die OG wird zunächst eine genaue Messung der Fahrzeugbelastung durchführen, um dann weitere Entscheidungen zu treffen.
- Der Wirtschaftsweg zwischen den Ortsteilen Zermüllen und Rothenbach soll in Teilbereichen saniert werden. Ein Förderantrag wurde beantragt. Die Ausführung soll nach der Ausschreibung bis Mitte 2020 erfolgen.
- Um den neuen Spielplatz von Zermüllen wird ein neuer Stabgittermattenzaun aufgestellt. Der Auftrag wurde an den günstigsten Anbieter erteilt.
- OB-Jonas bittet um Anregungen für Investitionen im Haushaltsjahr 2020. Er bittet bei der Beantragung zu bedenken, dass einige Projekte im HH-Jahr 2019 nicht verwirklicht werden können und die Einnahmen (Gewerbsteuer, Forst) der Ortsgemeinde rückläufig sein werden.
- Die Ortsgemeinde muss von den Gewerbesteuererinnahmen von 2.990.325 € an die Verbandsgemeinde eine Umlage von 37 %, das entspricht 1.251.969 € und an den Kreis eine Umlage von 45%, entspricht 1.522.655 € (Gesamt: 2.774.634 €) abführen.
An Schlüsselzuweisungen erhält die Ortsgemeinde 161.040 €.
- Am 13.10.19 erfolgt eine Jubiläumsfeier zum 300-jährigen Bestehen der Schwarzenbergkapelle. Ortsbürgermeister Jonas informiert in diesem Zusammenhang, dass sich die OG-Ratsmitglieder Gedanken über die zukünftige Satzung der Waldruhestätte machen sollen. Dieser TOP soll in der nächsten Sitzung beraten werden.
- Um dem Insektensterben entgegenzuwirken wurden bzw. werden auf Anregung von OB-Jonas einige öffentliche Flächen nur noch ein bis zweimal jährlich nach dem Abblühen gemäht.
- Trotz Bemühungen des Ortsbürgermeisters ist es bisher nicht gelungen, die frühere Haltestelle des ÖPNV im Bereich Zillesbach/Bergstraße wieder anzufahren.

TOP 4. Neufassung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung trifft u.a. Regelungen über öffentliche Bekanntmachungen, Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, Zahl der Beigeordneten und die Bildung von Ausschüssen. Der Neufassungsentwurf der Hauptsatzung wurde vom OG-Rat einstimmig beschlossen.

TOP 5. Neufassung der Straßenausbaubeitragsatzung für die Ortsteile Hünerbach und Rothenbach-Meisenthal.

Die OG-Kelberg verfügt z. Z über eine gültige Satzung über „**einmalige Straßenausbaubeiträge**“. Aufgrund von anstehenden Ausbaumaßnahmen in den OT Hünerbach und Rothenbach erfolgten Einwohner-, Anliegerversammlungen. In beiden Ortsteilen sprach sich die überwiegende Mehrheit der Einwohner/Anlieger für eine Umstellung der **einmaligen Beiträge** auf sog. „**wiederkehrende**

Straßenausbaubeiträge“ aus. Den Wünschen der Anlieger bzgl. der „**wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge**“ folgte der OG-Rat einstimmig.

Aus der Neufassung der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes RLP wurden folgende Einzelpunkte beraten und beschlossen:

1. Als Beitragsmaßstab wird die Regelung mit Zuschlägen für Vollgeschosse gewählt. Der Zuschlag wird auf **15%** festgesetzt, wobei für die ersten 2 Vollgeschosse einheitlich ein Zuschlag von **30%** bestimmt wird.
2. Festlegung von Gewerbezuschlägen für Grundstücke zur Ermittlung der „gewichteten Grundstückflächen“.
 - a. Für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücke wird die Grundstücksfläche um **20 %** erhöht.
 - b. Für teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücke wird die Grundstücksfläche um **10%** erhöht.
 - c. Für überwiegend gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücke wird die Grundstücksfläche um **15%** erhöht.
3. Die tiefenmäßige Begrenzung wird auf **35 m** Tiefe festgelegt. Für sog. „Hinterbebauung“ in zweiter Baureihe **verdoppelt sich die Tiefenbegrenzungslinie**.
4. Für selbstständige Parkflächen, Grünanlagen und Fußwege werden **keine** Beiträge erhoben.
5. Der **Gemeindeanteil** für die Ortsteile Hünnerbach und Rothenbach-Meisenthal wird auf **35%** festgesetzt.
6. Es wird festgesetzt, dass der beitragsfähige Aufwand nach den jährlichen Investitionsaufwendungen ermittelt wird.
7. Die wiederkehrenden Ausbaubeiträge müssen durch schriftlichen Bescheid festgesetzt werden und sind, sofern der OG-Rat keine abweichende Fälligkeitsregelung trifft, **3 Monate** nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
8. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Die Punkte 1-8 wurden vom OG-Rat einstimmig beschlossen.

Der OG-Rat stimmt der Neufassung der Straßenausbaubeitragsatzung einstimmig zu.

TOP 6. 1. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragsatzung der OG-Kelberg vom 22.11.2007

Am 13.11.2007 wurde von der OG-Kelberg eine Ausbaubeitragsatzung erlassen, welche zum Inhalt hatte, dass für den Ort Kelberg als auch für alle Ortsteile „**einmalige Ausbaubeiträge**“ erhoben wurden. Eine Abrechnung von „einmaligen und wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen“ war in der Vergangenheit rechtlich nicht möglich.

Zwischenzeitlich liegt eine eindeutige Rechtsprechung durch das OVG-RLP vor, wonach unterschiedliche Abrechnungssysteme (einmalige und wiederkehrende Ausbaubeiträge) nebeneinander angewandt werden dürfen.

Der OG-Rat **stimmt einstimmig** der neuen Satzung zu, dass **einmalige** (Ortsteil Kelberg, Kötterbach, Zermüllen) und **wiederkehrende Straßenausbaubeiträge** (Hünnerbach und Rothenbach-Meisenthal) in der Ortsgemeinde Kelberg erhoben werden dürfen.

Karl Heinz Sicken
1. Beigeordneter

Aus dem Rat für die Bürger

Sitzung des Ortsgemeinderates von Kelberg am 20.08.2019 im Gemeindehaus in Hünerbach

Tagesordnungspunkte:

Teil 2

TOP 7. Sauerbrunnen Rothenbach

Der vordere Sauerbrunnen der Rothenbacher-Quellen ist bei den regelmäßig durchgeführten mikrobiologischen Prüfungen im Rahmen der Trinkwasserverordnung wiederholt aufgefallen. Aus diesem Grund wird nach Beratung der vordere Brunnen mit einem Gitterrost abgedeckt. Zusätzlich wird ein Schild „Kein Trinkwasser“ angebracht. Das Wasser aus der hinteren Quelle kann ohne Bedenken getrunken werden.

TOP 8. Widmung der Gemeindestraße „Johannespesch“.

Nach Vorgaben des Landesstraßengesetzes muss eine Gemeindestraße als öffentliche Verkehrsstraße gewidmet werden. Dies ist Voraussetzung um die Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Anlieger zu erlassen.

Es handelt sich um die Straße „Im Johannespesch“, beginnend in der Bonner-Straße und endend an der Kelbergerbach-Brücke einschließlich dem Fußweg (beschränkt auf Fußgänger und Fahrradverkehr). Der Rest der Straße „Im Johannespesch“ hinter der Kelbergerbach-Brücke wurde früher bereits gewidmet. Der Beschluss zur Widmung erfolgte einstimmig.

TOP 9. Annahme von Spenden

Für die Schwarzenbergkapelle erfolgte eine Spende im Rahmen der Heimatpflege von **20 €**. Für die **Jugendarbeit** erfolgten mehrere Spenden: **150 €** von Peter Veenstra (Allianz) Adenau. **500 €** von der Volksbank RheinAhrEifel. **150 €** von der KSK-Vulkaneifel. **312,65 €** von der Fa. Yvonne Diewald, Wiesengrund, Kelberg und zwei nicht namentlich genannt wollenden Spendern. Der OG-Rat stimmt der Annahme der Spenden einstimmig zu und bedankt sich recht herzlich bei den Spendern.

TOP 10. Auftragsvergaben

1. Anschaffung einer zweiten Vitrine für die Bushaltestelle auf dem Schwimmbadparkplatz

Im Bereich der Bushaltestellen am zentralen Busbahnhof in der Waldstraße und dem Schwimmbadparkplatz sollen zwei Vitrinen mit Hinweistafeln für die verschiedenen Buslinien angeschafft und angebracht werden. Eine wird von der VRT kostenmäßig übernommen. Eine zweite Vitrine in unmittelbarer Nähe auf dem Schwimmbadparkplatz soll von der Ortsgemeinde zum Preis von 1.186,49 € übernommen werden. Aus Sicht des OG-Rates sind bereits jetzt für die verschiedenen Buslinien ausreichend Hinweistafeln vorhanden. Zur weiteren Abklärung wird der TOP vertagt.

2. Planung Erschließungsstraße „Rowa-Park“

Um die konkrete Erschließung mit Ausführungsplanung und Ausschreibung der Erschließungsstraße „Rowa-Park“ planen und ausführen zu können, ist die weitergehende Beauftragung (LP 4-9) an das preisgünstigste Angebot des Ingenieurbüro IBS-Ingenieure GbR, Alflen nach verwaltungsseitiger Prüfung erforderlich. Die Leistungsphasen (LP) 1-3 wurden früher bereits beauftragt. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

3. Ausschreibung Wirtschaftsweg (WiWe) Zermüllen-Rothenbach

Für den Ausbau und die Verbreiterung des WiWe „Hinter dem Südseifen“ wurde der Förderantrag bewilligt. Um den WiWe ordnungsgemäß auszuschreiben, wurde ein Angebot von dem Ingenieurbüro IBS-Ingenieure aus Alflen als verwaltungsseitig geprüftes preisgünstigstes Angebot abgegeben. Der OG-Rat stimmt einstimmig für die Auftragsvergabe für die Ausschreibung der Leistungsphasen 6 und 7 an das Ingenieurbüro IBS.

Karl Heinz Sicken

1. Beigeordneter